

## Niederschrift

## AUSHANG

der 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung der Stadt Aken (Elbe)  
vom 22.10.2019 im Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe)

---

**Beginn:** 19:00Uhr

**Ende:** 22:08 Uhr

### **Anwesend:**

#### Ausschussmitglieder:

Oliver Reinke	CDU
Katja Meyer	Frei & Fair für Aken
Michael Kiel	Frei & Fair für Aken
Siegfried Mehl	Frei & Fair für Aken
Ingolf Todte	Frei & Fair für Aken
Dr. Lothar Seibt	FDP
Anke Nielebock	Die Linke

#### weitere Stadträte

Elisabeth Zake	Frei & Fair für Aken
Ulf Klewe	Frei & Fair für Aken
Florian Stefaniak	SPD

#### Stadtverwaltung Aken:

Margrit Fietz	Geschäftsbereichsleiterin III
Ronald Doege	SB Stadtplanung / Geoinformation
Torsten Scharf	SB Stadtplanung / Geoinformation
Andreas Creutzig	SB Hochwasser
Frank Lehmann	SB Grünflächen

#### Gäste:

Yvette Semmler	Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Susigke
Marko Schulz	Ortsbürgermeister der Ortschaft Mennewitz
Danny Mehring	Ortschaftsrat Susigke
Albrecht Seifert	Ingenieurbüro Pabsch und Partner (IPP MD)
Anke Kaufmann	Ingenieurbüro Pabsch und Partner (IPP MD)
Silvia Bamberg	Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky (B&N)
Jörg Bamberg	Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky (B&N)
Steve Rothe	Ingenieurbüro Bamberg & Nowsky (B&N)

### **Tagesordnung: (vor Bestätigung)**

#### A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
4. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung
5. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
  - 5.1. Informationsvorlage:  
Baumpflanzung Elbesportpark
  - 5.2. Bestätigung der technischen Ausführung: Hochwasser, Maßnahme 97, Reparatur Deichverteidigungsweg auf dem Elbdeich, Entwurfsplanung

- 5.3. Bestätigung der technischen Ausführung: Hochwasser 2013, Maßnahme 10 „Erneuerung Dorfstraße OT Kühren (Ostseite), Vorplanung
- 5.4. Bestätigung der technischen Ausführung: Hochwasser, Maßnahme 118, Sanierung Horner Teich Aken / Bürgersee, Entwurfsplanung
- 5.5. Bestätigung der Kalkulation der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern
- 5.6. 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern
- 5.7. Einbeziehungssatzung Ringstraße  
hier: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung
- 5.8. Einbeziehungssatzung Ringstraße  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 5.9. Einbeziehungssatzung Ringstraße  
hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 5.10. Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes  
hier: Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006, Wohnbaufläche
- 5.11. Erweiterung des Schulhofes der GS „Werner Nolopp“ mit Errichtung eines Sportgeräteschuppens im Jahr 2020
- 6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 7. Einwohnerfragestunde

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
- 9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 1. Sitzung (16.07.2019) des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung – nichtöffentlicher Teil
- 10. Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung
- 11. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
- 11.1. Verkauf eines Grundstückes  
hier: Gemarkung Aken, Flur 8, Flurstück 1069
- 11.2. Verkauf eines Grundstückes – Parzelle 6  
hier: Gemarkung Aken, Flur 8, Flurstück 1072 (Teilfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup>)
- 11.3. Verkauf eines Grundstückes  
hier: Gemarkung Aken, Flur 37, Flurstück 214
- 12. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
- 13. Schließung der Sitzung

## **A Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Da die Ladung den Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit der Ladung rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von 7 stimmberechtigten Mitgliedern festgestellt.

### **TOP 2**

#### **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – öffentlicher Teil**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Der Ausschuss bestätigt einstimmig die geänderte Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung nur in einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum nichtöffentlichen Teil – A – wurden die Punkte 1. – 7. bestimmt.

### **TOP 3**

#### **Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, informiert den Ausschuss, dass die Fraktionen Frei & Fair für Aken und CDU von Anwohnern des Burglehn angesprochen wurden. Im Ergebnis haben sich beide Fraktionen verständigt, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Mit diesem Antrag soll sich der Akener Stadtrat an die im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen wenden, um die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu erreichen. Der Antrag wurde heute an den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Michael Kiel übergeben und soll auf der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

### **TOP 4**

#### **Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung**

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, beantwortet offene Fragen der Stadträte aus der Bauausschusssitzung vom 08.10.2019.

Punkt 1: Die Frage von Herrn Dr. Lothar Seibt, was mit dem alten Feuerwehrgerätehaus in der Ortschaft Susigke zukünftig passieren soll, kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Dazu wird der Bürgermeister im nächsten Stadtrat eine Vorlage einbringen.

Punkt 2.1: Die Sanierung der Verbindungsstraße zwischen Köthener Chaussee und Spittelstraße ist Bestandteil der Hochwasserschadensmaßnahme EM 113. Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. Von daher kann hier noch keine konkrete Aussage zum Zeitpunkt der Durchführung gegeben werden. In der Planung der Verwaltung ist die Realisierung in den Jahren 2020/2021 vorgesehen.

Punkt 2.2: Für die 43 KW ist eine gemeinsame Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt, der Polizei und dem Stadtwehrleiter Herrn Kiel durchgeführt. Die angeregte Anbringung eines Verkehrsspiegels scheint eine vernünftige Lösung zu sein. Es könnten aber auch andere Lösungen in Betracht kommen. Das Ergebnis dieser Begehung wird dem Ausschuss mitgeteilt.

Punkt 3: Nach Mitteilung des Geschäftsbereiches II (Ordnungsamt) wird der Stadtwehrleiter nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses eine Dienstanweisung erlassen, dass beim Ausrücken des Löschfahrzeuges das Martinshorn erst an der Lindenstraße einzuschalten ist. Dadurch soll eine Gefährdung der Reitsportler ausgeschlossen werden. Die Reitsportler sind zusätzlich durch den Vorstand des Reit- und Fahrvereins Susigke zu sensibilisieren, dass es

jederzeit zu einem Feuerwehreinsatz kommen kann. Ein anderer Platz für die Errichtung des Gerätehauses steht nicht zur Verfügung.

Die Verlängerung der Bauarbeiten im Bereich der Amsel-Wald-Siedlung wurde bereits in einer früheren Ausschusssitzung erläutert.

Herr Michael Kiel gibt zu Protokoll, dass er bisher an keinem Termin bezüglich der möglichen Anbringung eines Verkehrsspiegels teilgenommen hat.

#### **TOP 5.1**

##### **Informationsvorlage:**

##### **Baumpflanzung Elbesportpark**

**Der Sachbearbeiter für Grünflächen, Frank Lehmann**, erläutert den Sachverhalt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Qualmwassersammlers mussten mehrere Bäume gefällt werden. 14 Bäume sollen neu gepflanzt werden. Dazu gab es entsprechende Absprachen mit dem Vorstand des FC Stahl Aken. Aus Sicht der Stadt Aken (Elbe) sollen beispielsweise die im Rahmen von Baumaßnahmen zu erbringenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hier umgesetzt werden. Darüber hinaus gibt es die Vorstellung, dass im Rahmen der Aktion „Bürgerbäume“ Neupflanzungen erfolgen sollten.

**Herr Siegfried Mehl**, erhebt Widerspruch gegen die geplante Bepflanzung der Flächen 1, 2 und 3. Der neue Qualmwassersammler hat teilweise eine Drainage und die vorhandenen Abstandsflächen reichen nicht aus. Es besteht die Gefahr, dass der unweigerlich zu erwartende Wurzeleinwuchs den neuen Kanal mittel- und langfristig schädigt.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erklärt, dass dieser dargestellte Sachverhalt nochmals gründlich geprüft werden soll. Die Verwaltung wird dazu im nächsten Bauausschuss eine fachliche Stellungnahme des mit der Baumaßnahme beauftragten Planungsbüros vorlegen.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, weist darauf hin, dass es sich nur um eine Informationsvorlage handelt und kein Beschluss zu fassen ist.

#### **TOP 5.2**

##### **Bestätigung der technischen Ausführung: Hochwasser, Maßnahme 97, Reparatur Deichverteidigungsweg auf dem Elbdeich, Entwurfsplanung**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, begrüßt die anwesenden Vertreter des Ingenieurbüros Pabsch und Partner (IPP Magdeburg) und bittet um eine Vorstellung der Planung.

**Herr Albrecht Seifert (IPP)** erläutert die Maßnahme zur Hochwasserschadensbeseitigung am Radweg auf dem Elbdeich. Es sollen die Hochwasserschäden im Abschnitt zwischen der Elbstraße (Dammhaus) und dem Lorf beseitigt werden. Die übrigen Abschnitte des Radweges (Friedhof bis Elbstraße) werden im Zuge der Deichsanierung des LHW erhöht und somit nicht betrachtet. Grundsätzlich gibt es zwei mögliche Varianten um den Weg im Abschnitt Bismarckplatz bis Kita „Bummi“ zu sanieren. Die vom Planungsbüro favorisierte Vorzugslösung sieht eine landseitige Sanierung vor. Diese sieht eine Sanierung der vorhandenen Schadstellen und die anschließende Aufbringung einer einheitlichen neuen Asphaltdeckschicht vor. Der Weg wird im Regelprofil auf 2,50 m hergestellt. Der Abschnitt zwischen Bismarckplatz und Kita „Bummi“ muss aus Gründen des Hochwasser- und Brandschutzes wie bisher vorhanden wieder auf eine Breite von 3,00 m ertüchtigt werden. Der Kostenrahmen umfasst etwa 210.000 €.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, hinterfragt, ob die Feuerwehr und die Wasserwehr bei der Erstellung der Planungsunterlagen beteiligt wurden.

**Herr Michael Kiel** bestätigt das in seiner Funktion als Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr.

**Herr Siegfried Mehl** fordert, dass der im Bereich zwischen Bismarckplatz und Kita „Bummi“ vorhandene Bewuchs auf dem Deich entfernt wird.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erwiderte, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Hochwasserschadensbeseitigung des geschädigten Radweges handelt. Die Anregungen von Herrn Stadtrat Mehl wird die Verwaltung nochmal mit dem LHW abstimmen.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke,** unterstützt die Forderung des Stadtwasserwehrwartes, den Bewuchs am Deich zu entfernen.

**Herr Dr. Lothar Seibt** fragt nach, ob der Planer die landseitige Variante favorisiert. Er weist auf Aussagen in den ausgereichten Planungsunterlagen hin, dass es keine Baugrunduntersuchung gibt.

**Herr Albrecht Seifert (IPP)** erläutert nochmals die möglichen Ausbauvarianten im Abschnitt zwischen Bismarckplatz und der Kita „Bummi“. Um die erforderlichen Rahmenbedingungen bei einem wasserseitigen Ausbau mit Stützelementen zu erfüllen, entstehen deutlich höhere Kosten als bei einem landseitigen Ausbau. Er bestätigt, dass zum derzeitigen Planungsstand keine Erkenntnisse für den vorhandenen Baugrund vorliegen.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz,** erklärt, dass dem Ausschuss heute die Entwurfsplanung vorgelegt wurde. Bis zur Ausführungsplanung wird auch noch ein Baugrundgutachten erstellt werden.

**Herr Siegfried Mehl** erläutert den nach seiner Kenntnis hier vorhandenen Aufbau des Deiches.

**Herr Dr. Lothar Seibt** möchte wissen, ob der Fördermittelbescheid für diese Maßnahme vorliegt. Er vertritt die Auffassung, dass der Weg im Bereich zwischen Bismarckplatz und Kita „Bummi“ auf 3,00 m ausgebaut werden soll, wenn die Feuerwehr ihn benötigt.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz,** weist darauf hin, dass in den Jahren 2003/2004 der an Magdalenenteich liegende Zufahrtsweg zur Kita „Bummi“ wochenlang nicht nutzbar war. Grund dafür war der hohe Wasserstand des Magdalenenteiches, der den Zufahrtsweg überflutet hatte. Der Radweg auf dem Deich war somit über Wochen die einzige Zufahrt zur Kita „Bummi“. Die Verwaltung favorisiert die Variante des wasserseitigen Ausbaus in diesem Abschnitt.

**Herr Albrecht Seifert (IPP)** weist nochmals auf die Unterschiede beider Ausbauvarianten in diesem Abschnitt hin. Beide Varianten sind gleichwertig hinsichtlich der geforderten verkehrlichen Funktion. Im Verhältnis zur Variante 1 (landseitiger Ausbau) ist die Umsetzung der Variante 2 (wasserseitiger Ausbau) technisch erheblich aufwändiger und dadurch auch kostenintensiver.

**Herr Ingolf Todte** spricht sich auch für den Ausbau der Zufahrt zur Kita „Bummi“ aus.

**Herr Michael Kiel** fragt nach, ob der Zufahrtsweg zur Kita „Bummi“ beim Hochwasser geschädigt wurde.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz,** erwidert, dass ein Ausbau dieses Weges als Hochwasserschadensbeseitigung nicht möglich ist, da er nicht überflutet war und somit auch nicht Bestandteil des Förderantrages zur genehmigten Hochwasserschadensbeseitigung ist.

**Herr Siegfried Mehl** favorisiert Variante 2 (wasserseitiger Ausbau).

**Frau Katja Meyer** regt die Versetzung des Zaunes von Pilkington an.

**Herr Michael Kiel** verweist darauf, dass heute die Entwurfsplanung diskutiert wurde. Bis zur Vorlage der Ausführungsplanung könnten neue Erkenntnisse einfließen. Er beantragt in diesem Sinne, die Diskussion zu beenden.

#### **Beschluss-Nr.: BPSO-0015-06./19**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt **einmütig** (JA-Stimmen: 6, NEIN-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1) die Entwurfsplanung in der Variante 2 (wasserseitiger Ausbau im Bereich Bismarckplatz bis Kita „Bummi“) und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der EM 97.

#### **TOP 5.3**

#### **Bestätigung der technischen Ausführung: Hochwasser 2013, Maßnahme 10 „Erneuerung Dorfstraße OT Kühren (Ostseite), Vorplanung**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke,** führt in den Sachverhalt ein und begrüßt die Vertreter des Planungsbüros Bamberg & Nowsky (B&N).

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erklärt, dass der heutigen Vorlage der Vorplanung eine längere Planungsphase vorangegangen ist. Die Planungen wurden durch die Verwaltung und dem Planer bereits im Vorfeld dem Ortschaftsrat und den Bürgern in Kühren vorgestellt. Hinsichtlich von Anfragen zur Erreichung ihrer Grundstücke während der Bauzeit, hat die Stadt Aken (Elbe) hat die Gewerbetreibenden aufgefordert, ihre Belange darzulegen.

Zunächst stellt **Frau Silvia Bamberg (B&N)** anwesenden Mitarbeiter des Ingenieurbüros Bamberg & Nowsky kurz vor. Sie bat Herrn Steve Rothe (B&N) die Planung zu erläutern.

**Herr Steve Rothe (B&N)** erklärt, dass die Vorplanung dem Ortschaftsrat und den Bürgern in Kühren bereits vorgestellt wurde. Fragen und Anregungen wurden geprüft und soweit möglich in die Planung eingearbeitet. Die Forderung der Anwohner nach dem Erhalt der Pflasterstraße konnte nicht erfüllt werden, da die Tragfähigkeit des vorhandenen Straßenkörpers dies nicht zulässt. Die Baumaßnahme wird durch die vorhandene Topografie, den schwierigen Baugrund und das hoch anstehende Grundwasser erschwert. Die Straße erhält eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Da das Grundwasser (MHGW) bereits bei 0,65 m unterhalb der Straße ansteht, wurde ein Gesamtaufbau von 0,45 m Stärke gewählt. Die gefundene Entwässerungslösung wurde bereits mit den zuständigen Behörden (Untere Wasserbehörde, LHW) abgestimmt. Es wird eine Kombination aus Mulden und Entwässerungsrinnen zur Ausführung kommen. Der Dröningsgraben wird als Vorfluter genutzt.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, ergänzt, dass es sehr schwierig war, das erforderliche Wasserrecht zu erhalten. Alle geplanten Einleitstellen waren im Bestand vorhanden und werden nur entsprechend ertüchtigt. Mit den betroffenen Eigentümern wurde gesprochen.

Herr Michael Kiel regt an, die Mulden mit einer Rasensaat auszuführen.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, weist darauf hin, dass dies auch vom Ortschaftsrat angeregt und bereits geprüft wurde.

**Herr Jörg Bamberg (B&N)** antwortet, dass die befestigten Mulden einen zeitweiligen Stauraum darstellen. In der Planung muss der rechnerische Nachweis für die schadlose Abführung des anfallenden Oberflächenwassers erbracht werden. Auf Grund der örtlichen Bedingungen kann die von Stadtrat Kiel gemachte Anregung nicht umgesetzt werden. Die Straße ist mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m zuzüglich 0,60 m Bankett für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausreichend dimensioniert.

**Herr Dr. Lothar Seibt** hinterfragt die Entwässerung im Bereich der Grundstückszufahrten. Er möchte weiterhin wissen, ob die Lösung mit einem Entwässerungsrohr zum Dröningsgraben neu ist.

**Herr Jörg Bamberg (B&N)** erklärt, dass die Mulden hier durch Entwässerungsrinnen unterbrochen werden. Die 4 Einleitstellen waren bereits im Bestand und werden den heutigen Anforderungen entsprechend ertüchtigt. Zusätzlich muss ein Notüberlauf geschaffen werden. Dazu dient das Entwässerungsrohr DN 300 in den Dröningsgraben.

**Herr Frank Lehmann** meldet sich in seiner Funktion als Mitglied des Ortschaftsrates von Kühren zu Wort. Er erklärt, dass sich der Ortschaftsrat sehr intensiv und kritisch mit der Planung beschäftigt hat. Sehr schweren Herzens musste der Ortschaftsrat aus fachlichen Gründen akzeptieren, dass eine Herstellung der Straße mit Pflasterung leider nicht möglich ist. Er regt an nochmals zu prüfen, ob statt des Entwässerungsrohres zum Dröningsgraben lieber eine Entwässerung in den Dorfteich erfolgen könnte. Die Grundstückszufahrten sollten in der vorhandenen Form (Natursteinpflaster) erhalten bleiben. Er fragt nach, ob der vorhandene Gehweg erhalten bleibt. Es sollte geprüft werden, ob die bisher oberirdisch verlaufenden Kabel im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in die Erde verlegt werden könnten.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erwidert, dass die Stadt Aken (Elbe) bereits diesbezüglich bei der Enviam angefragt hat, aber diese eine Erdverlegung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnt. Die Stadt Aken (Elbe) hat auch keine Möglichkeit die Enviam zu einer Erdverlegung der Leitungen zu zwingen. Die weiteren vorgebrachten Argumente des Ortschaftsrates werden nochmals zur Prüfung dem Planer mitgeteilt. Die hier vorgelegte Vorplanung stellt jedoch die von der Verwaltung favorisierte Variante dar.

**Herr Steve Rothe (B&N)** erläutert, dass am 9.9.2019 die Planungen im Ortschaftsrat vorgestellt wurden. Am 30.09.2019 wurden die Bürger über die Baumaßnahme informiert. Die in diesen Veranstaltungen vorgebrachten Anregungen wurden in die Planung aufgenommen. So wurden beispielsweise 4 Stellflächen vor der Bäckerei Wehling aufgenommen. Die vorhandenen Gehwege werden baulich nicht geändert. Nur im Kreuzungsbereich zur L 63 wird der Gehweg teilweise erneuert. 3 Grundstückszufahrten müssen geringfügig angepasst werden. Die Grundstückszufahrten wurden alle dahingehend überprüft, dass ein Trecker mit 2 Anhängern diese befahren kann. Die Nutzung des Dorfteiches für die Wassereinleitung ist auf Grund des vorhandenen Gefälles nicht möglich.

**Herr Siegfried Mehl** merkt an, dass die Notüberlaufleitung in den Dröningsgraben insbesondere bei Starkregenereignissen sehr wichtig ist.

**Herr Ingolf Todte** hinterfragt die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die notwendigen Baumfällungen.

**Herr Jörg Bamberg (B&N)** antwortet, dass nur 3 Baumfällungen notwendig sind um die Oberflächenentwässerung sicher zu stellen. Diese befinden sich am Baufeldende Richtung Kührener Forsthaus.

#### **Beschluss-Nr.: BPSO-0016-06./19**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt **einmütig** (JA-Stimmen: **5**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **2**) die Vorplanung und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der EM 10.

#### **TOP 5.4**

##### **Bestätigung der technischen Ausführung: Hochwasser, Maßnahme 118, Sanierung Horner Teich Aken / Bürgersee, Entwurfsplanung**

**Herr Albrecht Seifert (IPP)** erläutert, dass der Bürgersee sehr stark verschlammmt ist. Bei der Erfassung der Schlammschichtdicke wurde festgestellt, dass diese zwischen ca. 0,10 m und ca. 1,00 m beträgt. Im Zuge der Maßnahme sind ca. 2.900 m<sup>3</sup> Schlamm zu entsorgen. Es ist eine erste analytische Bewertung des Schlammes erfolgt. Diese hat ergeben, dass er der Klasse Z2 zugeordnet wird und somit eine fachgerechte Deponierung erfolgen muss. Die Schlammmentnahme soll sowohl im Nassbaggerverfahren, als auch im Trockenbaggerverfahren ausgeführt werden. Am vorhandenen Siel ist eine Fugensanierung erforderlich. Die Gesamtmaßnahme soll in 3 Lose geteilt werden (Los 1: Fugensanierung, Los 2: Entschlammung und Los 3: Schlammmentsorgung).

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, informiert darüber, dass der Weg von der L63 zum Osteingang Friedhof für den Transport genutzt wird. Dieser Weg ist auch als Hochwassermaßnahme angemeldet und wird saniert.

**Herr Siegfried Mehl** weist darauf hin, dass das Siel nach dem Hochwasser 2002 saniert wurde. Es handelt sich um ein unter Denkmalschutz stehendes technisches Bauwerk. Er regt den Neubau an.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, bestätigt, dass das Siel saniert wurde. Die Fugensanierung ist nach dem Hochwasser 2013 bautechnisch notwendig. Eine Erneuerung ist nicht vorgesehen, da das Siel nicht in seiner Funktion technisch eingeschränkt ist.

#### **Beschluss-Nr.: BPSO-0017-06./19**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung bestätigt **einstimmig** (JA-Stimmen: **7**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **0**) die Vorplanung und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der EM 118.

#### **TOP 5.5**

##### **Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, führt in den Sachverhalt ein.

**Herr Dr. Lothar Seibt** äußert Kritik an der Höhe der kalkulierten Verwaltungskosten. Diese liegen knapp unter der zulässigen maximalen Höhe von 20 Prozent.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einmütig** (JA-Stimmen: **3**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **3**) die Bestätigung der Kalkulation zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung.

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 5.6**

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung**

**Herr Dr. Lothar Seibt** kritisiert die Entwicklung der Umlagesätze in den Jahren 2016 bis 2019. Der Umlagesatz hat sich um fast 50 Prozent erhöht.

**Der SB Stadtplanung / Geoinformation, Herr Torsten Scharf**, erläutert, dass die Kostenentwicklung die Folge der Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist. Während bis 2015 Umlagen nur für Gewässer 2. Ordnung erhoben wurden, sind nach der Gesetzesänderung nunmehr auch Gewässer 1. Ordnung (Tauben und Landgraben) Bestandteil der Gewässerumlage.

**Die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Susigke, Frau Yvette Semmler**, erklärt, dass bisher keine Beteiligung der Ortschaftsräte bei TOP 5.5 und TOP 5.6 erfolgte.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, forderte die Verwaltung auf, dies bis zur Sitzung des Stadtrates nachzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **einmütig** (JA-Stimmen: **3**, NEIN-Stimmen: **0**, Enthaltungen: **4**) die Beschlussfassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung.

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 5.7**

#### **Einbeziehungssatzung Ringstraße**

#### **hier: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung**

**Herr Dr. Lothar Seibt** weist auf einen Schreibfehler hin und bittet um eine Korrektur. Die Zahl 2029 muss durch 2019 ersetzt werden.

**Herr Michael Kiel** zeigt sich irritiert über diese Änderung. Nach seiner Ansicht hat es zwischen der Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses und der Aufhebung keine Änderung der Sachlage gegeben. Er möchte wissen, wie hoch der Pflegeaufwand der Stadt Aken (Elbe) für diese Fläche ist.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, Grünflächen werden in der Regel 2 Mal gemäht. Es gibt Anträge auf Erwerb der Fläche. Die Aufhebung ist erforderlich, weil es andere Aussagen des Bauordnungsamtes zur Überplanung gibt.

**Herr Michael Kiel** stellt fest, dass die Zufahrt zu den Grundstücken über die Ringstraße erfolgt. Nach seiner Auffassung erfolgt hier eine Bebauung in 2. Reihe.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erklärt, dass das Bauordnungsamt mit einer Bebauung in 2. Reihe kein Problem hätte. Auf Grund der Nachfrage soll eine größere Fläche einbezogen werden.

**Herr Michael Kiel** weist darauf hin, dass der Erwerber des Grundstückes Ringstraße 24 seit längerem auf die Verabschiedung der Einbeziehungssatzung wartet, um das Grundstück bebauen



zu können. Nach seiner Auffassung besteht die Gefahr, dass es durch die nunmehr geplante Einbeziehung weiterer Flächen zu Verzögerungen kommen könnte.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, betont, dass Sie nicht mit Problemen seitens des Bauordnungsamtes rechnet. Es ist richtig, dass sich das Verfahren verzögert hat.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, pflichtet Frau Fietz bei. Wenn das Bauordnungsamt hier eine Zustimmung signalisiert, sollte der Ausschuss dem zustimmen.

**Herr Siegfried Mehl** fragt, warum nicht die gesamte Fläche als Bauland ausgewiesen wurde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: 3, NEIN-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2) die Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 27.06.2019 über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Plangebiet „Ringstraße / Köthener Chaussee“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung einer Teilfläche des Grundstückes: Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006) beschlossen (Beschluss-Nr.: 491-46./19).

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 5.8**

##### **Einbeziehungssatzung Ringstraße hier: Aufstellungsbeschluss**

**Herr Dr. Lothar Seibt** möchte wissen warum nicht die ganze Fläche zur Bebauung einbezogen wird.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, antwortet, dass nur die rot gekennzeichnete Fläche bebaut werden kann. Die grün gekennzeichnete Fläche soll als Gartenland genutzt werden. Darüber hinaus bleiben hinter den Wohngrundstücken der Ringstraße die Pachtgärten und ein Wirtschaftsweg.

**Herr Dr. Lothar Seibt** wiederholt seine Frage, warum nicht die ganze Fläche als Baufläche ausgewiesen wird.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, antwortet, dass der südlich angrenzende unbefestigte Weg nicht erschlossen ist. Im Falle einer Erschließung dieses Weges würde eine Beteiligung der Anlieger entsprechend Erschließungsrecht erfolgen. Die rot gekennzeichnete Fläche wird über die Anbindung an die Ringstraße an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

**Herr Siegfried Mehl** erklärt, dass in dem unbefestigten Weg alle Erschließungsanlagen (Wasser, Abwasser etc.) vorhanden sind und nur noch der Straßenbau fehlt.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erklärt, dass die erfolgte Ausweisung von Bauflächen auf der der Stadt Aken (Elbe) vorliegender Antragstellung von Bauinteressenten beruht.

**Herr Michael Kiel** stellt fest, dass die für die Bebauung erforderliche Erschließung des südlichen Weges fehlt. Nach seiner Auffassung erfolgt hier eine Bebauung in 2. Reihe. Der Bauantrag der Wohnungsgenossenschaft in der Köthener Straße wurde nach seiner Kenntnis genau wegen einer Bebauung in 2. Reihe teilweise abgelehnt.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erwidert, dass dieser Sachverhalt mit dem Bauordnungsamt besprochen wurde.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, erklärt, dass die Grünfläche kein Bestandteil der Einbeziehungssatzung ist. Er teilt die Auffassung von Stadtrat Kiel, dass die geplante Bebauung östlich des Grundstückes Ringstraße 24, Bauen in 2. Reihe darstellt.

**Herr Dr. Lothar Seibt** hinterfragt die Größe der Fläche der Einbeziehungssatzung.

**Der SB Stadtplanung / Geoinformation, Herr Torsten Scharf**, antwortet, dass die Gesamtfläche 4.450 m<sup>2</sup> beträgt.

**Herr Dr. Lothar Seibt** stellt mit Verwunderung fest, dass das Grundstück Ringstraße 24 bei einer Größe von nur ca. 1.600 m<sup>2</sup> aber die Hälfte der entstehenden Kosten tragen soll.

**Herr Michael Kiel** fragt nach, ob es eine schriftliche Zustimmung des Käufers des Grundstückes Ringstraße 24 gibt, die Hälfte der Kosten für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung zu tragen.

**Der SB Stadtplanung / Geoinformation, Herr Torsten Scharf**, erwidert, dass es Gespräche gegeben hat, aber ihm keine schriftliche Vereinbarung bekannt ist.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, stellt fest, dass die Stadt Aken (Elbe) die anfallenden Kosten allein trägt, wenn der Käufer (Ringstraße 24) keine Vereinbarung unterschreibt. Er möchte wissen, wie eilig die Beschlussfassung ist.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, antwortet, dass der Käufer der Fläche (Ringstraße 24) aus privatrechtlichen Verträgen bereits Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist.

**Herr Michael Kiel** erklärt, dass er die Kostentragung nicht nachvollziehen kann. Eine Aufteilung nach der Fläche wäre angebracht. Aus seiner Sicht liegt hier kein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln vor.

**Herr Siegfried Mehl** stellt fest, dass die Ringstraße 24 erschlossen ist.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, pflichtet Herrn Stadtrat Kiel bei. Auch aus seiner Sicht handelt es sich bei der Darstellung der bebaubaren Flächen hierbei Bauen in 2. Reihe, da die verkehrliche Erschließung über den südlichen Weg erfolgt.

**Herr Michael Kiel erklärt, dass er froh ist, dass die Vorlage erst noch durch den Stadtrat zu beschließen ist.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: **3**, NEIN-Stimmen: **2**, Enthaltungen: **2**) die Beschlussfassung:

1. Für das Plangebiet „Ringstraße“ soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 1006, der Flur 11 der Gemarkung Aken.
2. Mit der Einbeziehungssatzung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung einer Wohnbebauung von 2 Wohnbaugrundstücken geschaffen werden.
3. Bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden.
4. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die anfallenden Kosten des Planverfahrens sind von der Stadt Aken (Elbe) und vom Erwerber der Teilfläche in Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup> zu tragen. Die Kosten werden durch den Verkauf der entstehenden Baulandflächen gedeckt.

Die Stadt Aken (Elbe) übernimmt hiervon einen Kostenanteil in Höhe von 7.586,25 €.

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 5.9**

##### **Einbeziehungssatzung Ringstraße**

**hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: **3**, NEIN-Stimmen: **2**, Enthaltungen: **2**) die Beschlussfassung über:

1. den Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Plangebiet „Ringstraße“ (Anlage 1).

2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Satzungsunterlagen für die Dauer von 6 Wochen während der Sprechzeiten der Verwaltung (Geschäftsbereich III / Bereich Stadtplanung / Geoinformation), Markt 11; Zimmer 10).
3. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 2 Monaten. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Ringstraße – Köthener Chaussee“.

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 5.10**

##### **Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines Grundstückes**

**hier: Gemarkung Aken, Flur 11, Flurstück 1006, Wohnbaufläche**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: **5**, NEIN-Stimmen: **1**, Enthaltungen: **1**) die Beschlussfassung über die Veräußerung der verbleibenden Baulandflächen des Flurstücks der Flur 11, 1006 in der Gemarkung Aken, vorbehaltlich der Parzellierung zum Preis von 30,00 € pro m<sup>2</sup> und dem als Gartenfläche genutzte Bereich zum Preis von 10,00 € pro m<sup>2</sup>.

Der Verkauf soll nach öffentlicher Ausschreibung nach dem Los-Verfahren erfolgen.

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 5.11**

##### **Erweiterung des Schulhofes der GS „Werner Nolopp“ mit Errichtung eines Sportgeräteschuppens im Jahr 2020**

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, informiert darüber das im SSKS die Variante 1 beschlossen wurde.

**Die Vorsitzende des SSKS, Frau Elisabeth Zake**, erklärt, dass die stellvertretende Schulleiterin der Grundschule „Werner-Nolopp“ sich für die Variante 1 ausgesprochen hat. Die Schulleiterin Frau Hanke Lemm befindet sich im Krankenstand.

**Herr Dr. Lothar Seibt** schlägt dem Ausschuss vor so zu entscheiden wie der SSKS, da der Beschlussvorschlag der Verwaltung keine Vorzugsvariante enthält.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat **mehrheitlich** (JA-Stimmen: **6**, NEIN-Stimmen: **1**, Enthaltungen: **0**) die Beschlussfassung über die Erweiterung des Schulhofs mit Erweiterung eines Spielgeräteschuppens entsprechend der Variante 1 im Falle der Bewilligung der Fördermittel zu.

Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 6.**

##### **Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

**Frau Elisabeth Zake** forderte im Namen der Fraktion Frei & Fair für Aken:

1. Das die Verwaltung den Stadträten eine schriftliche Sachdarstellung übergibt, aus der die Auswirkung der genehmigten Fördermittel auf die Erschließungskosten der Straßen Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße ersichtlich ist.
2. Die Verwaltung soll darüber hinaus auch die Zahlungsmöglichkeiten der Grundstücksanlieger darstellen.
3. Sie regt an, dass bis zu Fertigstellung des grundhaften Ausbaus der Straßen im Bereich Burglehn die Einmündungsbereiche zur L63 provisorisch befestigt werden.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erwidert, dass die Verwaltung den Stadträten diese geforderte schriftliche Zuarbeit zu dem Punkt 1 leisten wird. Hinsichtlich der Befestigung der Einmündungsbereiche stellt sie fest, dass die Stadt Aken (Elbe) ihrer Unterhaltungspflicht nachkommt. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht sinnvoll die Einmündungsbereiche jetzt provisorisch zu befestigen. Der Fördermittelbescheid für den Bereich Burglehn liegt der Stadt Aken (Elbe) vor und hat den Ausbau der Straßen in den Jahren 2019/2020 zum Ziel. Im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau werden auch die Einmündungsbereiche ordnungsgemäß ausgebaut.

**Frau Elisabeth Zake** bekräftigt ihre Forderung zur Vorlage eines Konzeptes zur Befestigung der Einmündungsbereiche bis zum Ausbau der Straßen.

**Herr Michael Kiel** erinnert an seine Forderung nach einem straßenbegleitenden Radweg zwischen Aken und Osternienburg (B 187a). Der Bürgermeister hatte den Stadträten zugesagt, sich diesbezüglich mit einem Schreiben an die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) zu wenden. Er bittet um die Rückinformation an den Ausschuss ob dies erfolgt sei und welche Antwort die LSBB gegeben hat. *(Anmerkung der Verwaltung: Bürgermeister hat persönlich beim Minister des MLV vorgesprochen und die Aussage erhalten, dass der Radweg zwischen Aken und Osternienburg als Lückenschluss im Landesradwegeplan (LRP) aufgenommen wird.)*

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, sagt dies zu.

**Frau Elisabeth Zake** erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Seniorenheimes in der Kaiserstraße.

**Der SB Stadtplanung / Geoinformation, Herr Ronald Doege**, antwortet, dass es bisher nicht gelungen ist Vertreter des Investors zum aktuellen Stand des Vorhabens zu befragen. Somit ist der Stand unverändert. Bei der letzten Kontaktaufnahme befand sich der Investor in Gesprächen mit einem potentiellen Pflegeheimbetreiber.

**Herr Michael Kiel** bittet um eine Aufarbeitung und schriftliche Darstellung des Werdegangs dieses Projektes für den Ausschuss.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, bittet die Verwaltung, um die Vorlage einer Informationsvorlage im nächsten Bauausschuss.

**Frau Katja Meyer** fragt nach der noch ausstehenden Gestaltung der Grünflächen im nördlichen Teil der Poststraße.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, antwortet, dass es der Verwaltung bisher noch nicht möglich war durch den dort vorhandenen Leitungsbestand das Vorhaben aufzuarbeiten. Die Berücksichtigung des Leitungsbestandes ist für eine Neugestaltung zwingend erforderlich.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, fordert von der Verwaltung die Umsetzung der Neugestaltung bis spätestens zum Ende des II. Quartals 2020.

Herr Dr. Lothar Seibt fragt nach dem Baufortschritt der Sanierung der Stadtmauer im Bereich des Elbe-Sport-Parkes.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, erwidert, dass die denkmalrechtliche Genehmigung für diese Maßnahme vorliegt. Die Wiederherstellung der Stadtmauer in Zusammenarbeit mit der KÖBEG wird von der Stadt Aken (Elbe) entsprechend begleitet. Der Baufortschritt ist immer abhängig vom verfügbaren Personal der KÖBEG. Es gibt für die Stadt Aken (Elbe) aus finanziellen Gründen keine andere Alternative um dieses Bauwerk für künftige Generationen zu sichern.

## **TOP 7.**

### **Einwohnerfragestunde**

**Herr Danny Mehring** fragt, wann endlich der Mutterboden auf die Grünflächen in der Lindenstraße in Susigke aufgebracht wird. Seit etwa 1 Jahr ist dies der Verwaltung bekannt.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, weist darauf hin, dass die mit der Straßenbaumaßnahme in Susigke betraute Mitarbeiterin sich gegenwärtig im Krankenstand befindet.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, fordert von der Verwaltung eine Information bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates und um die schriftliche Beantwortung seiner Anfrage an Herrn Mehring.

Herr Ulf Klewe schildert die Schwierigkeiten des bisher noch nicht erfolgten Breitbandausbaus in der Ortschaft Susigke für seine gewerbliche Tätigkeit. Die gegenwärtig nutzbaren Alternativen sind entweder sehr teuer oder sehr langsam. Die Ortschaft ist deshalb an einem schnellen Ausbau interessiert.

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, fragt, bis wann der Breitbandausbau in der Ortschaft Susigke abgeschlossen ist.

**Die Geschäftsbereichsleiterin III, Frau Margrit Fietz**, antwortet, dass sie diesbezüglich eine Anfrage bei der Telekom gestellt hat, die den geförderten Breitbandausbau in der Stadt Aken (Elbe) durchführt. Bis zum 30.06.2020 soll nach ihrer Kenntnis der Ausbau abgeschlossen sein.

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

### **TOP 8.**

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

**Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke**, weist darauf hin, dass keine Niederschrift vorliegt und dieser Tagesordnungspunkt zu streichen ist. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Er stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Der Ausschuss bestätigt **einstimmig** die geänderte Tagesordnung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 4 Abs. 1 war die Sitzung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Zum nichtöffentlichen Teil – B – wurden die Punkte 8. – 12. bestimmt.

### **TOP 9.**

#### **Bericht der Geschäftsbereichsleiterin III / Verwaltung**

Es gab keinen Bericht.

### **TOP 10.**

Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

#### **TOP 10.1**

##### **Verkauf eines Grundstückes**

hier: Gemarkung Aken, Flur 8, Flurstück 1069

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Aken, Flur 8, Flurstück 1069 in Größe von 1.070 m<sup>2</sup>. Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 10.2**

##### **Verkauf eines Grundstückes – Parzelle 6**

hier: Gemarkung Aken, Flur 8, Flurstück 1072 (Teilfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup>)

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche in der Gemarkung Aken, Flur 8, Flurstück 1072 in Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup>. Weiterleitung an den Stadtrat.

#### **TOP 10.3**

##### **Verkauf eines Grundstückes**

hier: Gemarkung Aken, Flur 37, Flurstück 214

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Aken, Flur 37, Flurstück 214. Weiterleitung an den Stadtrat.

### **TOP 11.**

#### **Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art**

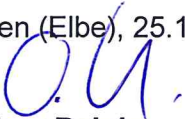
Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

### **TOP 12.**

#### **Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oliver Reinke, beendet 22:08 Uhr die 6.Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung.

Aken (Elbe), 25.10.2019



**Oliver Reinke**  
Ausschussvorsitzender



**Ronald Doege**  
Schriftführer